

## **2. Änderungssatzung**

### **zur Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises vom 17.07.2008**

Die Satzung für das Jugendamt vom 17.07.2008 wurde durch Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 14.09.2011 wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

2. § 1 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Die Verwaltung des Jugendamtes ist organisatorisch in das Jugend- und Sozialamt eingegliedert. Die Bezeichnung lautet: „Landratsamt Kyffhäuserkreis, Jugend- und Sozialamt“.“

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sondershausen, den 13.10.2011

Kyffhäuserkreis

Hengstermann  
Landrat